Käthe-Kollwitz-Schule
Offenbach

Sie sind an einer zukunftssicheren Beschäftigung interessiert im sozialpädagogischen Bereich, dann könnte Sie unser Angebot im Rahmen der fachschulischen Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher interessieren – **die vollschulische Ausbildung in Teilzeit!**

Dieses neue Angebot soll sich an die Bedarfe von Eltern, alleinerziehenden Müttern und Vätern und anderen Interessierten richten, die z.B. durch die Betreuung von Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen bisher nicht die Möglichkeit hatten, die Ausbildung zu absolvieren.

Dauer der Teilzeitausbildung:
Drei Schuljahre und ein Jahr Berufspraktikum in Vollzeit oder zwei Jahre in Teilzeit

Fünf Wochentage Fachschule in der Regel von 8:45 Uhr bis 14:15 Uhr mit selbstständigen Lernzeiten.

In den drei Jahren sind zwei Teilzeit-Blockpraktika integriert, um die Theorie mit der Praxis eng zu verknüpfen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Käthe-Kollwitz-Schule
Offenbach


KI generiert

Fachschule für Sozialwesen

Buchhügelallee 90
63071 Offenbach am Main
Telefon: (069) 8065-2945 (Sekretariat)
Internet: www.kks-offenbach.de
verwaltung.kks@schulen.offenbach.de
ronald.freitag@schule.hessen.de

Ihr Ansprechpartner:
Ronald Freitag
Telefon: (069) 8065-4056
Sekretariat: -2945

Käthe-Kollwitz-Schule
Offenbach

Ausbildung zur/m

Staatlich anerkannte/n Erzieher/-in

Vollschulische Ausbildung in Teilzeit



Vollschulische Teilzeitausbildung

Die Teilzeitausbildung in vollschulischer Form dauert nach §2 der hess. Ausbildungsverordnung
drei Schuljahre mit anschließendem Berufspraktikum, das entweder in Vollzeit in einem Jahr oder in Teilzeit in zwei Jahren absolviert werden kann. Theorie und Fachpraxis werden konzeptionell eng verzahnt durch zwei integrierte Blockpraktika in Teilzeit während der ersten drei Jahre. In den Blockpraktika sollen neue Arbeitsfelder erschlossen werden, durch einen Wechsel der Alterskohorten und Einrichtungen. An 5 Wochentagen in den ersten drei Jahren besuchen die angehenden Erzieherinnen und Erzieher die Schule in der Regel zwischen 8:45 Uhr bis 14:15 Uhr. Eine “Blended learning“-Zeit soll eine Flexibilität der Reflektion und des Lernens schaffen und ist in die Ausbildungsform integriert.
Die Praxisbegleitung während der Ausbildung im Blockpraktikum und dem anschließendem Berufspraktikum erfolgt durch die Schule.

Wir sind **„Erasmus plus—Schule“**, so dass ein Blockpraktikum und/oder das Berufspraktikum auch im europäischen Ausland absolviert werden kann.

Eine Förderung im Rahmen des sog. **Aufstiegs-BaföG** ist möglich. Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständigen Stellen.

Wir sind ebenfalls **AZAV** zertifiziert, d.h. Sie können bei uns mit einem **Bildungsgutschein** beschult werden!

Aufnahmevoraussetzungen

Mindestens einen mittleren Abschluss

Darauf aufbauend

entweder eine zweijährige Ausbildung als Sozialassistent/-in oder eine andere einschlägige zweijährige Ausbildung

oder

der Nachweis einer dreijährigen einschlägigen Berufstätigkeit.
Auf diese können Kindererziehungszeiten, Bundesfreiwilligendienste, Au-Pair-Tätigkeiten oder sonstige sozialpädagogische Praktika angerechnet werden, mit zusammen maximal 24 Monaten

Ggfs. das Bestehen einer Feststellungsprüfung

Bewerber/-innen mit einem **ausländischen** Bildungsabschluss:

Nachweis des in Hessen staatlich anerkannten Schulabschluss und/oder Hochschulabschluss

Nachweis o.g. Berufstätigkeiten und/oder einschlägiger Ausbildung

B2 Sprachzertifikat zu Beginn der Ausbildung und C1 zwingend bis zum Ende des 1. Ausbildungsjahrs

Bewerbungsunterlagen

Formloses Bewerbungsschreiben

Lebenslauf in tabellarischer Form und Lichtbild (freiw.)

Zeugnis des Mittleren Bildungsabschlusses bzw. der Fachhochschulreife / allgemeine Hochschulreife oder gleichwertig anerkanntes Zeugnis

Nachweis einschlägiger zweijähriger Berufsausbildung, z.B. Sozialassistenz
Nachweise über Art und Dauer der beruflichen Tätigkeiten (mit Angaben zum zeitlichen Stundenumfang) und Zeiten weiterer anrechenbarer Leistungen, z.B. Erziehungszeiten von Kindern (Geburtsurkunde)

Bescheinigungen über sozialpädagogische Erfahrungen (z.B. FSJ, Bundesfreiwilligendienst etc.)

Nachweis der gesundheitlichen Eignung, der zu Beginn der Ausbildung nicht älter als zwei Monate sein darf und spätestens bei der Einschulung vorgelegt werden muss (Masernschutznachweis)

Schriftliche Erklärung der Bewerber/-in, ob schon mal eine andere Fachschule besucht wurde

Ggfs. Anerkennung ausländ. Bildungsabschluss i.V.m Sprachzertifikat B2 bei Bewerbung und C1 bis zum Ende des 1. Ausbildungsjahrs